

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 14. April 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 14. April 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Burgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer

Referat des Magistratsraths Freyinger.

2110. Kreisamtssignatur dto 12. April 1838 N. 3525 wegen Abnahme des Unterthanseides von Anton Forster im kreisämtlichen Nahmen.

Anton Forster zur Abnahme des Unterthanseides auf den 21. d.M. früh 9 Uhr vor Rath zu rufen.

Referat des H. Raths Buberl.

2086. Josef Angerer, Geräthhändler in Linz um Ertheilung des Geräthhandelbefugnißes loco Steyr. In das Gesuch des Bittstellers kann nach dem h. Kommerzhofcoönsdecret dto. 30. Juni 1823 N. 2252 nicht gewilliget werden.

2095. Protokoll mit den hiesigen Schnitt- u. gemischten Waarenhändlern über das Gesuch des Johann Michl Knabl um Verleihung einer Currentwaarenhandlung. Aufzubehalten, und das Gesuch N. 1944. p. des Knabl zu erledigen, da Kurzwaarenhandlungen außer den Hauptstädten nicht verliehen werden dürfen, Bittsteller eine radizierte Weiswaarenhandlungsgerechtsame besitzt u. betreibt, und auch eine gegenwärtig verpachtete verkäufliche Krämergerechtigkeit eigenthümlich hat, so wird das Gesuch zurückgewiesen.

2103. Kreisamtssignatur dto. 11. d.M. N. 3744 mit der h. Regßsentscheidung dto. 3. d.M. N. 4357. wodurch dem Andrä Rumpfhuber im Rekurswege der Verkauf der von ihm selbst gestülpten Hüte bewilliget wird.

Dem Andrä Rumpfhuber u. den Hutmachern in Abschrift u. hat sich ersterer bei Verantwortung u. Strafe nur auf den Verschleiß der von ihm selbst gestülpten Hüte zu beschränken, welche auch nur sogleich zu entsiegeln u. dem Rumpfhuber zu übergeben dem Distrikts-Aktuar Brazda aufgetragen wird, und ist an das k.k. Kreisamt der anbefohlene Bericht zu erstatten.

2116. Relation des Distriktaktuars Brazda ad N. 1314 in Betreff des unbefugten Huthandels des Andreas Rumpfhuber.

Aufzubehalten, u. an das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten, daß dem Districtsactuar Brazda der Auftrag zur Entsigelung der von Rumpfhuber selbst gestülpten Hütthe ertheilt, u. dieser von der h. Regßsentscheidung N. 4357 in Kenntniß gesetzt worden sei.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär